

| Haushalt mit Personen | Anzuerkennende Wohnungsgröße in m ² | Mietobergrenze |
|---|--|----------------|
| 1 | bis 50 | 342,50 Euro |
| 2 | bis 60 | 411,00 Euro |
| 3 | bis 75 | 510,00 Euro |
| 4 | bis 85 | 628,50 Euro |
| 5 | bis 95 | 702,50 Euro |
| 6 | bis 105 | 776,00 Euro |
| 7 | bis 115 | 850,00 Euro |
| jede weitere Person + 10 m ² | | 74,00 Euro |

Neue Mietobergrenzen in Kiel

Regelsätze für SGB – Mieten ab 1. Dezember 2014 erhöht

Die Kieler Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. Februar 2015 neue Mietobergrenzen festgelegt. Die Regelsätze für Mieten im Rahmen der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) wurden auf der Grundlage des Mietspiegels 2014 für Kiel ab 1. Dezember 2014 erhöht. Die Kosten für Unterkunft und Heizung sind in einer Tabelle für verschiedene Haushaltsgrößen aufgestellt. Die Tabelle soll den Rahmen bilden, „in dem Mieten (Bruttokaltmieten) als angemessen in der Landeshauptstadt Kiel zu betrachten sind“. In die-

sen Beträgen ist laut Beschluss aber auch ein Betriebskostenanteil von zurzeit 1,62 Euro pro Quadratmeter enthalten, ist aber jeweils im Einzelfall zu prüfen. Die Werte gelten für alle Baualterklassen. Für einen Einpersonenhaushalt beträgt die Mietobergrenze 342,50 Euro, für einen Zweipersonenhaushalt 411,00 Euro. Die weiteren Regelbeträge sind in der obestehenden Tabelle abgedruckt. Die Angemessenheitsgrenze in einer Wohngemeinschaft richtet sich für jeden Anspruchsberechtigten grundsätzlich nach den

Werten für eine alleinstehende Person. Für eine Wohnung des sozialen Wohnungsbaus/der sozialen Wohnraumförderung wird die tatsächliche Miete anerkannt. Ausgenommen von dieser Regelung hat die Stadt Wohnungen, die im Rahmen des sogenannten dritten Förderungsweges der Förderjahre 1992 bis 1996 gefördert werden. Achtung: Seit 1. Juli 2014 sind landesweit über 15.000 Wohnungen aus der sozialen Wohnraumförderung herausgefallen. Die Mieten für diese Wohnungen dürfen sich innerhalb von

drei Jahren um maximal neun Prozent erhöhen, wenn die Mieterhöhung formal korrekt und die Vergleichsmiete nicht überschritten ist. Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2018 (Ende der Mietpreisbindung). Der Mieterverein empfiehlt, jede Mieterhöhung durch ihn prüfen zu lassen. Die einmaligen Leistungen und einmaligen Beihilfen wurden ebenfalls überarbeitet und nach der Beschlussvorlage „auf der Grundlage von Preisermittlungen und aktuellen Bedürfnissen neu festgesetzt“.

Masterplan Wohnen unterschrieben

Kieler Oberbürgermeister unterzeichnet Vertrag mit Wohnungswirtschaft und Mieterverein

Kiel wächst! Die Stadt hat etwa 285.000 Einwohner mit 25.000 Studentinnen und Studenten, die auf preiswerten Wohnraum ebenso angewiesen sind wie eine zunehmende Zahl an Rentnerhaushalten. Hinzu kommen die Flüchtlinge, Asylbewerber und andere Zuwanderer, die in der Stadt Wohnraum finden sollen. Die Stadt will, dass möglichst viel Neubau entsteht. Mindestens 800 Wohnungen sollen es sein, was nach Auffassung des Mietervereins zwar viel zu wenig sein wird, aber – auch diese Wohnungen sollen erst einmal



Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer (2. v. l.) und der Vorsitzende des Kieler Mietervereins, Jochen Kiersch (rechts), im Kreis der Wohnungswirtschaft

überhaupt gebaut werden. Dabei sind die privaten Eigentümer und die Wohnungsunternehmen gefordert. Sie haben erklärt,

dass sie jeweils drei von zehn Wohnungen als Sozialwohnungen errichten wollen. Dadurch soll es auch gelingen, in jedem

Stadtteil Wohnraum für alle Gesellschaftsschichten vorzuhalten. Der Kieler Mieterverein unterstützt das selbstverständlich. Da in der Zwischenzeit der Druck auf die zu wenigen Wohnungen stärker wird, fordert er, so schnell wie möglich der Steigerung der Mieten Grenzen zu setzen. Kiel muss in die Verordnung zur Begrenzung der Neuvermietungspreise ebenso aufgenommen werden wie Lübeck oder Norderstedt. Auch dann wären noch Neuvermietungen bis zehn Prozent über dem aktuellen Preisniveau einer Wohnung möglich.

Flüchtlingspakt: Willkommen in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein will „Integration vom ersten Tag an“, so Ministerpräsident Torsten Albig. Dazu fand mit 500 Teilnehmern Anfang Mai 2015 in Kiel die bundesweit erste Flüchtlingskonferenz statt. An der Veranstaltung der Landesregierung nahmen auch Vertreter des Mieterbundes teil.

Schleswig-Holstein hat bis jetzt in diesem Jahr über 4.000 Flüchtlinge neu im Land. Erwartet werden noch insgesamt bis zu 20.000 Menschen, die eine sichere Unterkunft erhalten sollen. Die Bereitschaft der Wohnungsunternehmen und der privaten Eigentümer könnte und muss zu dem vom Mieterbund Schleswig-Holstein schon lange geforderten Wohnungsneubau führen. 1992 kamen schon einmal über 12.000 Flüchtlinge in einem Jahr. Viele gingen später zurück in ih-



re Heimatländer. Viele blieben und wurden Mitglieder unserer Gesellschaft. Aus „Sie“ wird „Wir“ ist das Ziel. Und die, die wieder gehen, werden mit einigen erworbenen Sprachkenntnissen und dem Kennenlernen unseres Lebens auch Botschafter/Vermittler unserer Kultur in ihren Ländern sein.

Zur Aufnahme wird das Land Schleswig-Holstein, abgesehen

vom Bund, weitere Finanzmittel bereitstellen. Einige kommunale Initiativen wie beispielsweise in Norderstedt oder in Lübeck erreichen dabei schon heute mehr als nur „ein Dach über dem Kopf“. Sie verbinden die Aufnahme mit einem herzlichen Willkommen. Der Bericht eines Flüchtlings hat wieder einmal bestätigt, dass alle für den Frieden bei uns dankbar sind und zum Beispiel gerne

sofort arbeiten würden, um Deutschland etwas „zurückzugeben“. Sie wollen unsere Sprache lernen. Dazu fehlen aber ausreichend Deutschkurse. Der Mieterbund bittet daher alle Leserinnen und Leser um ehrenamtliche Mithilfe. Melden Sie sich bei Ihren Gemeinden, sei es auch nur für wenige Stunden, in denen Sprache geübt oder der Zugang zum eigenen Sportverein vermittelt wird.

Der Mieterbund sieht in dieser Entwicklung auch eine Chance, dass heute die Wohnungen gebaut werden, die später auch als altengerechter oder Studenten-Wohnraum die Situation auf dem Wohnungsmarkt insgesamt entspannen. Bis dahin ist es ein weiter Weg. Wir werden die Versprechen des Landes kritisch beobachten und die Umsetzung begleiten. ■

Kieler Mieterverein Mitgliederversammlung

Der Kieler Mieterverein lädt zu seiner Mitgliederversammlung am **18. Juni 2015**, um 19.00 Uhr in das Restaurant „Legienhof“, Legienstraße 22, 24103 Kiel, Telefon 04 31/55 10 08, ein.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrung von Vereinsmitgliedern
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Revisionsbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Anträge
9. Wahlen
 - a) 2. Vorsitzender
 - b) Kassierer/in
 - c) Beisitzer/in
 - d) zwei Revisorinnen/Revisoren
10. Verschiedenes

Bitte bringen Sie Ihren Mitgliedsausweis mit, er dient zugleich als Stimmkarte. Bewirtungsgutscheine werden vor der Versammlung ausgegeben.

Der Vorstand



Klimaschutzstadt Kiel

Energetische Stadtsanierung Elmschenhagen-Süd

Im Rahmen des KfW-(Kreditanstalt für Wiederaufbau-)Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“ wurde für das Stadtteilgebiet Elmschenhagen-Süd ein Zwischenbericht vorgelegt. Er steht für alle Interessierten auf der Webseite www.kiel.de/energiequartier zum Download bereit.

Kieler Mieterverein hat eine App

■ Neues vom Kieler Mieterverein können Sie seit einigen Wochen auch über eine App erfahren – schauen Sie dort doch einmal nach.